

## **Zum heutigen Tag der Menschenrechte: Endlich menschenunwürdige Notunterkunft in den Tempelhofer Hangars nach über 3 Jahren Provisorium schließen!**

Der Flüchtlingsrat Berlin e.V. schrieb bereits am 30. November 2015 „Konflikte sind hausgemacht - Massenunterkunft in Tempelhofer Hangars ist unverantwortlich!“

Heute, über 3 Jahre später, muss er das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und die seit November 2016 verantwortliche Sozialsenatorin Breitenbach erneut auffordern, die menschenunwürdige Notunterkunft in den Tempelhofer Hangars sofort zu schließen und die in Berlin ankommenden Asylsuchenden ab dem ersten Tag in den inzwischen ausreichend vorhandenen regulären Unterkünften unterzubringen. Es ist unter keinem Gesichtspunkt vertretbar, den Hangar - wie vom Senat offenbar geplant - bis zur Eröffnung des für 2020 geplanten Ersatzneubaus für ein Ankunftscenter in Reinickendorf weiter zu betreiben.

Wir fordern Senatorin und LAF auf, in Berlin die verfassungskonforme Gewährleistung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich des Zugangs zu medizinischer Versorgung umgehend sicherzustellen. Georg Classen, Sprecher des Flüchtlingsrats Berlin, erklärt zum heutigen Tag der Menschenrechte: „Es überrascht und schockiert, dass ausgerechnet in Verantwortung einer Sozialsenatorin der „Linken“ die Grund- und Menschenrechte Geflüchteter in Berlin bei der Unterbringung sowie der sozialen und medizinischen Existenzsicherung systematisch verletzt werden, und dies trotz anhaltend niedriger Zugangszahlen.“

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verzögert systematisch die Registrierung, die medizinische Versorgung und das Asylverfahren für in Berlin neu ankommende Flüchtlinge. Wochenlang müssen Asylsuchende unter menschenunwürdigen Umständen in der Notunterkunft des „Ankunftscenters“ in den Hangars des Flughafens Tempelhof ausharren. Sie erhalten in dieser Zeit rechtswidrig keinen Zugang zu Krankenbehandlung und zu Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Spandau wurde eine Außenstelle des Ankunftscenters eingerichtet, wo die Geflüchteten gleichfalls keine Leistungen erhalten und medizinisch nicht versorgt werden.

**Hintergrund:** Gravierende Mängel in der Organisation des LAF und fehlender Personaleinsatz im Bereich der Registrierung führen bereits seit Mai 2018 zu massiven Problemen bei der Versorgung und Unterbringung Asylsuchender in Berlin. Dabei sind die Zugangszahlen stabil, in 2017 gab es einen leichten Rückgang um 15 % gegenüber 2016. Berlin muss etwa 700 Asylsuchende monatlich aufnehmen. Statt der offiziell vorgesehenen drei Tage dauert die Registrierung derzeit vier Wochen. Statt zuvor etwa 60 bis 100 sind in dieser Zeit bis zu 700 Asylsuchende unter menschenunwürdigen Umständen im Tempelhofer Hangar und einer Außenstelle in der Spandauer Schmidt Knobelsdorf Kaserne (SKK) untergebracht. Bis zum Abschluss der Registrierung beim LAF erhalten sie rechtswidrig weder Sozialleistungen noch medizinische Versorgung. Die Einleitung des Asylverfahrens beim BAMF im Behördenteil des Ankunftscenters in der Bundesallee verzögert sich entsprechend. Die Entlassung von LAF-Chefin Claudia Langeheine Ende April 2018 hat keine Verbesserung gebracht. Der LAF-Personalrat berichtet von Mobbing, MitarbeiterInnen würden deshalb das LAF verlassen. Die Zustände erinnern an das LAGeSo-Chaos im Jahr 2015 – nur hatte man es damals anders als heute mit einer massiv gestiegenen Zahl Geflüchteter zu tun. Aus diesem Grund wurde im August 2016 das LAF als neue Behörde geschaffen, das – anders als zu Beginn seiner Arbeit – inzwischen nicht einmal mehr die seit zwei Jahren praktisch unveränderten Zugangszahlen bewältigen kann (siehe auch [PM des Flüchtlingsrats vom 10.12.2018](#)).